

# **Nachtrag**

gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils gültigen Fassung  
(die "**Prospektverordnung**")

vom 26. Oktober 2021

im Hinblick auf den

**Basisprospekt**

der

**Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH**  
**Frankfurt am Main, Deutschland**

(die "**Emittentin**")

unbedingt garantiert durch

**Goldman Sachs International**  
**London, England**

(die "**Garantin**")

*Dieser Nachtrag bezieht sich auf den folgenden Basisprospekt:  
Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate oder Anleihen) der Goldman, Sachs  
& Co. Wertpapier GmbH vom 15. Juni 2021 (der "**Basisprospekt**").*

Maßgeblicher neuer Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") zu dem Basisprospekt erstellt wurde, ist die Übertragung von Wertpapieren der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH auf die Goldman Sachs Bank Europe SE, die am 22. Oktober 2021 begonnen hat, und der damit verbundenen vorherigen Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Übertragung dieser durch die Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH begebenen Wertpapieren auf die Goldman Sachs Bank Europe SE.

Durch diesen Nachtrag werden die Informationen in dem Basisprospekt (in der durch die jeweiligen Nachträge aktualisierten Fassungen) wie folgt aktualisiert:

1. In dem Basisprospekt werden die Informationen im Abschnitt "**VII. Wesentliche Angaben zur Emittentin**" auf der Seite 444 wie folgt ersetzt:

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH als Emittentin der Wertpapiere wird gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung auf das bei der BaFin gebilligte englischsprachige Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 10. Juni 2021 (das "**GSW Registrierungsformular**"), den ersten Nachtrag vom 27. September 2021 zum GSW Registrierungsformular (der "**Erste Nachtrag zum GSW Registrierungsformular**"), den zweiten Nachtrag vom 26. Oktober 2021 zum GSW Registrierungsformular (der "**Zweite Nachtrag zum GSW Registrierungsformular**") sowie auf den ungeprüften Halbjahresabschluss der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH für die sechs Monate endend am 30. Juni 2021 (der "**GSW Half Year Report 2021**"), den geprüften Jahresabschluss der GSW für das am 31. Dezember 2020 geendete Geschäftsjahr (der "**GSW Annual Report 2020**") und den geprüften Jahresabschluss der GSW für das am 31. Dezember 2019 geendete Geschäftsjahr (der "**GSW Annual Report 2019**") verwiesen, dessen Informationen durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden (eine genaue Angabe der Seitenzahlen im GSW Registrierungsformular, dem Ersten Nachtrag zum GSW Registrierungsformular, dem Zweiten Nachtrag zum GSW Registrierungsformular, dem GSW Half Year Report 2021, dem GSW Annual Report 2020 und dem GSW Annual Report 2019, auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Emittentin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt "XII. Allgemeine Informationen" unter "6. Durch Verweis einbezogene Angaben")."

2. In dem Basisprospekt wird im Unterabschnitt "**6. Durch Verweis einbezogene Angaben**" des Abschnitts "**XII. Allgemeine Informationen**" am Ende der sich auf den Seiten 472 ff. befindenen Tabelle die folgende Zeile ergänzt:

"		
<hr/>		
<b>Zweiter Nachtrag zum GSW Registrierungsformular</b>		
<hr/>		
Informationen im Zweiten Nachtrag zum GSW Registrierungsformular	Seite 2	VIII. Wesentliche Angaben zur Emittentin / 444
<hr/>		
"		

3. In dem Basisprospekt wird im Unterabschnitt "6. **Durch Verweis einbezogene Angaben**" des Abschnitts "XII. **Allgemeine Informationen**" am Ende der sich auf den Seiten 476 f. befindenden Tabelle die folgende Zeile ergänzt:

"

---

<b>Zweiter Nachtrag zum GSW Registrierungsformular</b>	<a href="https://www.gs.de/de/info/dokumente/registrierungsformulare">https://www.gs.de/de/info/dokumente/registrierungsformulare</a>
--	---

---

"

**Der Nachtrag, der Basisprospekt sowie etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite [www.gs.de/de/info/dokumente/basisprospekte](http://www.gs.de/de/info/dokumente/basisprospekte) veröffentlicht.**

**Nach Artikel 23 Absatz 2a Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren. Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 15. Juni 2021 (wie nachgetragen) angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.**

**Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die Goldman Sachs Bank Europe SE, Marienturm, Taunusanlage 9-10, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.**